



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0725/2024

Amt:	Bauamt	Datum:	15.02.2024
Bearbeiter:	Busch	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	13.03.2024	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Pultdach
Standort: Gutenbergstraße 97, Flst.-Nr.: 1571/3

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Dresdner Straße / Köhlerstraße“ (2. Änderung). Der Antragsteller möchte an das vorhandene Einfamilienwohnhaus eine Terrassenüberdachung (5,00 m x 3,00 m), bestehend aus einer Holzkonstruktion mit Glaseindeckung als Pultdach, errichten. Dafür beantragt der Antragsteller eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des B-Planes, insbesondere von den unter Pkt. II, Nr. 1.3 aufgeführten Festsetzungen hinsichtlich der Dachausbildung angrenzender Nebenanlagen:

- a. Antrag auf Befreiung (Pkt. II, Nr. 1.3): Pultdach statt Satteldach

Der Antragsteller begründet die Befreiung damit, dass die Ausführung der Terrassenüberdachung als Satteldach weder zeitgemäß noch optisch ansprechend sei. Zudem orientiert sich die Ausführung mittels Pultdaches an den Terrassenüberdachungen in der näheren Umgebung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Befreiung bzgl. der abweichenden Dachausbildung im Zuge der Errichtung einer Terrassenüberdachung (5,00 m x 3,00 m) wird, unter Bezugnahme auf § 31 Abs. 2 BauGB, zugestimmt.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan, Ansicht